

Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Datum: 10.03.2015

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:31 Uhr - 18:04 Uhr

Vorsitz: Herr Merkel Stadtmission Chemnitz e. V.
stellv. Ausschussvorsitzender

Beschlussfähigkeit

Soll: 15 stimmberechtigte Ausschussmitglieder/Oberbürgermeisterin
Ist: 13 stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Jörg Hopperdietzel	Fraktion DIE LINKE	privat
Herr Martin Müller	Kirchgemeinde St. Michaelis Chemnitz	privat
Herr Gordon Tillmann	FDP-Fraktion	dienstlich

stellv. Vorsitzende/Vorsitzender

Herr Hans-Rudolf Merkel Stadtmission Chemnitz e. V.

Entschuldigt

Frau Barbara Ludwig Oberbürgermeisterin

Verspätetes Erscheinen

Herr Alexander Dierks	CDU-Ratsfraktion	16.31 Uhr - 17.16 Uhr abwesend - dienstlich
Herr Johannes Kaufmann	Kath. Gemeinde	16.31 Uhr - 16.38 Uhr

stimmberechtigte Ausschussmitglieder

Frau Cornelia Dietrich	Verein Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe e. V.
Frau Jacqueline Drechsler	SPD-Fraktion
Frau Katrin Frieden	AWO Kreisverband Chemnitz und Um- gebung e. V.
Frau Christin Furtenbacher	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Dr. Alexander Haentjens	CDU-Ratsfraktion
Herr Stephan Kämpf	Domizil e. V.
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion
Frau Sabine Pester	Fraktion DIE LINKE
Frau Karen Pethke	Kindervereinigung Sachsen e. V.

beratende Ausschussmitglieder

Herr Pfarrer Holger Bartsch	Ev. Kirchenbezirk Chemnitz
Frau Maria Droßel	Agentur für Arbeit

Frau Birgit Feuring	Amtsgericht
Frau Gunda Georgi	Amt für Jugend und Familie
Frau Gabriele Käschel	Regionalstelle Chemnitz der Sächsi-
schen Bildungsagentur	
Herr Thoralf Nieke	Grundsicherung für Arbeitssuchende
Herr Philipp Rochold	Bürgermeister für Soziales, Jugend und
Familie, Gesundheit, Kultur, Sport	
Herr Hartmut Schulz	Polizeidirektion Chemnitz - Erzgebirge

sachkundige Einwohner

Herr Maximilian Rietzsch

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Marion Forberg	Abteilungsleiterin Abt. 51.2
Frau Sylvia Lammich	Jugendhilfeplanerin Abt. 51.1
Frau Kathrin Schäfer	Abteilungsleiterin Abt. 51.3
Herr Michael Seidel	Referent Dezernat 5

Schriftführerin

Frau Lisa Bunkowski Sachbearbeiterin Abt. 15.4

stellv. stimmberechtigtes Ausschussmitglied

Frau Dagmar Weidauer	Fraktion DIE LINKE	Vertretung für Hr. Hopperdietzel
----------------------	--------------------	-------------------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Merkel** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** gibt bekannt, dass **Herr Maximilian Rietzsch** als **sachkundiger Einwohner** in der heutigen Sitzung anwesend ist und **auf der Grundlage des § 19 SächsGemO verpflichtet** werden muss.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** nimmt die **Verpflichtung** vor:

„Ich verpflichte Sie als ehrenamtlich tätiger Bürger zur strikten Einhaltung der Bestimmungen des § 19 Absatz 1 bis 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.

Insbesondere verpflichte ich Sie

- die Interessen des Allgemeinwohles, der Stadt Chemnitz und insbesondere die Interessen der Kinder, Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten uneigennützig und verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

Ich verpflichte Sie

- Recht und Gesetz zu achten,
- Verschwiegenheit über alle Ihnen innerhalb Ihres Ehrenamtes bekannt gewordenen personenbezogenen Umstände und Daten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist, zu wahren.“

2 Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 13.01.2015

Gegen die Niederschrift sind keine Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

4 Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss

- 4.1 Ermächtigung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Haushaltsmitteln für die Instandsetzung der kinderbezogenen Räume sowie die Ausstattung von Kindertagespflegestellen
Vorlage: B-026/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Georgi (Amtsleiterin Amt 51) führt in die Vorlage ein.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) begrüßt den Zuschuss der Instandsetzung und Ausstattung für die Tagesmütter, da Einige beim Start dieser Selbständigkeit die finanziellen Mittel nicht in dem notwendigen Maße besitzen würden.

Frau Stadträtin Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) möchte erfahren, wie hoch der derzeitige Betreuungsschlüssel durch die Aufstockung der Stellen sei.

Frau Georgi erklärt, dass mit der Steigerung der Anzahl der neuen Plätze im Bereich der Kindertagespflege ebenso Personal zugeführt wurde. Diese neue Stelle beinhaltet die Fachberatung Kindertagespflege

Beschluss B-026/2015:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Chemnitz ermächtigt die Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie, vorbehaltlich des Erlasses der Haushaltssatzung im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel und vorbehaltlich der Bewilligung der Bundesmittel durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen, einen Zuschuss für die Instandsetzung der kinderbezogenen Räume sowie Ausstattung von Kindertagespflegestellen bis zu einer maximalen Höhe von 1.000 € pro neu geschaffenen Platz in Tagespflege/maximal 5.000 € pro Kindertagespflegestelle an die entsprechenden Tagespflegepersonen auszureichen.

Der Jugendhilfeausschuss ist jährlich bis 31.03. des Folgejahres über die bewilligten Mittel in Form einer Informationsvorlage zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

- 4.2 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Sportjugend Chemnitz im SSBC e. V. für die Baumaßnahme "Komplettsanierung mit Ertüchtigung des bautechnischen Brandschutzes" im Objekt Kindertagesstätte Wilhelm-Firl-Straße 2/4 - Weiterführung der Planung und Bauausführung
1. Bauabschnitt
Vorlage: B-032/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Georgi führt in die Vorlage ein.

Herr Bartsch (beratendes Mitglied) möchte wissen, wie viele Mittel pro Platz investiert werden.

Frau Georgi weist auf den Haushaltsplan hin, der einige Informationen gebe. Sie werde eine Antwort nachreichen.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (CDU-Ratsfraktion) verweist auf Anlage 4 der Beschlussvorlage. Er fragt, wie sich die Baunebenkosten entwickelt haben. Für die Jahre 2015 und 2016 seien es erhebliche Steigerungen gegenüber den Vorjahren, sodass er den Grund hierfür erläutern möchte.

Frau Georgi werde eine schriftliche Antwort nachreichen.

Beschluss B-032/2015:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Sportjugend Chemnitz im Stadtsporbund Chemnitz e. V. für die Komplettsanierung der Kindertagesstätte Wilhelm-Firl-Straße 2/4 in der Jahresscheibe 2015 für die Weiterführung der Planung und die Bauausführung des 1. Bauabschnittes eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 860.000 € zu gewähren.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Chemnitz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

- 4.3 Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung e. V. (BIK) für die Baumaßnahme "Heizung/Lüftung, Elektrik und Küche" im Objekt Kindertagesstätte Pappelstraße 14
Vorlage: B-033/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Georgi führt in die Vorlage ein.

Frau Stadträtin Furtenbacher fragt, ob in der Vorlage B-32/2015 und B-033/2015 für die Kindertagesstätten eine Vollküche errichtet werde.

Frau Georgi erklärt, dass die Küche komplett saniert werde. Sie gehe jedoch nicht davon aus, dass dort Kinder kochen können. Die Kindertagesstätte Pappelstraße sei eine selbstkochende Einrichtung.

Beschluss B-033/2015:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Berliner Institut für Kleinkindpädagogik und familienbegleitende Kinderbetreuung e. V. für die Sanierung Heizung/Lüftung, Elektrik und Küche im Jahr 2015 in der Kindertagesstätte Pappelstraße 14 eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 423.000 € zu gewähren.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Chemnitz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

4.4 Arbeitsgemeinschaften in der Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII
Vorlage: B-048/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

Frau Georgi führt in die Vorlage ein. In § 2 des LJHG sei geregelt, dass die Beteiligung der freien Träger in Arbeitsgemeinschaften durch den Jugendhilfeausschuss festzulegen sei. Am 08.06.2010 sei bereits eine Vorlage nach § 78 SGB VIII beschlossen worden, in der es 9 Arbeitsgemeinschaften gebe. Sie berichtet, dass neue Anträge für Arbeitsgemeinschaften gestellt wurden wie die Arbeitsgemeinschaft ‚Männer in KITAS‘, die Arbeitsgemeinschaft ‚Fachberaterkompetenzteam‘ und die Arbeitsgemeinschaft ‚Kindertagespflege. Somit würde sich die Anzahl erhöhen. Sie sagt, dass es eine andere Form für eine effektive Arbeit gefunden werden müsse. Mit dieser Vorlage werden 3 Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII vorgeschlagen, die sich an der Systematik des Kinder- und Jugendschutzgesetzes orientieren. Für jede Arbeitsgemeinschaft soll eine eigene Geschäftsordnung aufgestellt werden. Sie führt aus, dass Mitglieder vorgeschlagen werden, jedoch noch weitere aufgenommen werden können und Bildungen von Unterarbeitsgruppen dennoch möglich seien.

Frau Dietrich (stimmberechtigtes Mitglied) bringt einen **Änderungsantrag** zur Vorlage ein. In diesem werde gebeten, den Punkt „der/die Sprecher/in“ durch „der/die Vertreter/in“ zu ersetzen.

Abstimmung über Änderungsantrag:

Der Jugendhilfeausschuss **stimmt** dem Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Nr. **B-048/2015 einstimmig** (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen) zu.

* * *

Herr Bartsch möchte in Bezug auf Seite 2 der Beschlussvorlage zur AG §§ 11 – 14 SGB VIII erfahren, was mit der Formulierung „je ein Vertreter der freien Träger aus den Leistungsbereichen“ gemeint sei.

Frau Georgi erläutert, dass 1 Vertreter aus den jeweiligen Leistungsbereichen und jeweils aus §§ 11 – 14 SGB VIII ausgewählt werden soll.

Herr Bartsch fragt, wie diese sich zusammenfinden.

Frau Georgi sagt, dass ein Schreiben an die Geschäftsführer der einzelnen Leistungsbereiche zugehen soll. In einer Beratung werden dann Themen, Strategien und die Grundzüge der Geschäftsordnung diskutiert.

Beschluss B-048/2015:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Neuordnung der Arbeitsgemeinschaften in der Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII wie folgt:

1. AG Kindertagesstätten/Tagespflege/Familienbildung
2. AG §§ 11 – 14 SGB VIII
3. AG Hilfen nach SGB VIII.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

- 4.5 Erarbeitung von Zielstellungen und Maßnahmen zur künftigen jugendhilfeplanerischen Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung
Vorlage: B-051/2015 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Georgi führt in die Vorlage anhand einer Power-Point-Präsentation ein. Inhalte dieser sind unter anderen die teilnehmenden Städte, die Indikatoren der Hilfen zur Erziehung und verschiedene Diagramme der Auswertung zur Jugendverbandsarbeit und Jugendarbeitslosigkeit.

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) möchte in Bezug auf die Kosten der Jugendverbandsarbeit für die einzelnen Städte wissen, weshalb Halle mit großem Abstand die niedrigsten Kosten habe. Sie möchte wissen, ob es möglich sei, dass Kommunen weniger Mittel ausgeben und das Land dafür mehr bezuschusse.

Frau Lammich (Jugendhilfeplanerin Sg 51.12) erklärt, dass in Halle fast alle freiwilligen Leistungen gestrichen worden seien, da auch der Haushalt seit mehreren Jahren nicht ausgeglichen sei. Vom Land werden dort keine Mittel bezuschusst.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens interessiert sich für das Thema Schuldnerberatung. Er möchte wissen, inwiefern eine Aufklärungsarbeit und Unterstützung erfolge. Des Weiteren fragt er, welchen Stellenwert Drogenkonsum und -prävention in dieser Studie habe. Herr Stadtrat Dr. Haentjens will außerdem wissen, nach welchen Kriterien diese bestimmten Städte ausgewählt worden seien.

Frau Georgi erklärt, dass das Benchmarking ein freiwilliger Zusammenschluss von Städten sei, die sich mit miteinander vergleichen. Dabei ist maßgeblich, dass die Städte die annähernd gleiche Einwohnerzahl besitzen. Zur Schuldnerberatung sagt sie, dass es 4 Schuldnerberatungsstellen in der Stadt gäbe, die von freien Trägern betrieben werden. 1 Stelle sei im Sozialamt angesiedelt, wobei die Zuständigkeit der Schuldnerberatung beim Sozialamt liege. Zum Thema Drogen führt sie aus, dass dieses in der Studie keine Rolle gespielt habe, wobei es zukünftig eine Überlegung sein könnte, dieses Thema aufzugreifen. Die Erfahrungen würden jedoch zeigen, dass die Drogenproblematik im Allgemeinen Sozialdienst stetig zunehme. Sie informiert, dass es innerhalb des Dezernates 5 einen ‚Runden Tisch- Sucht‘ geben soll.

Herr Stadtrat Otto erinnert, dass nach dem Haushaltsbeschluss für die Jahre 2015 und 2016 mehr Gelder für die Drogenprävention eingestellt worden seien. Er wünscht sich einen Bericht zum Projekt der Stadtmission im Ausschuss, wie dieses sich entwickelt habe. Er fragt in Bezug auf die stationären Hilfen in Höhe von 24,9 Prozent, wie viele Fälle hinter dem Prozentwert liegen. Er möchte ebenso den Grund für diesen hohen Wert erfahren.

Frau Georgi liefere die Fallzahlen nach. Die Gründe dafür seien die Verfälschungen durch die Inobhutnahme und die Unterbringung von Kindern außerhalb der Stadt aufgrund der Problematik der Beschulung sowie die Personalsituation. Die Arbeitsgruppe ‚Hilfen zur Erziehung‘ sei die Richtige, um den Zahlen auf den Grund zu gehen.

Frau Stadträtin Furtenbacher fragt in Bezug auf die Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt, ob es hierzu geschlechtsspezifische Unterschiede gäbe.

Frau Georgi sagt, dass die Zahl im Jahresdurchschnitt in 2014 bei 940 liege. In Bezug auf die Trennung der Geschlechter werde sie sich mit der Geschäftsführerin des Jobcenters (Frau Heinze) in Verbindung setzen.

Beschluss B-051/2015:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Arbeitsgruppe „Hilfen nach SGB VIII“ und den Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit der Erarbeitung von Zielstellungen und Maßnahmen für die künftige jugendhilfeplanerische Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung (HzE) auf der Grundlage des Berichtes „Bundesweites Benchmarking der Hilfen zur Erziehung - Kennzahlenvergleich 2013“.

Die Ergebnisse sind dem Jugendhilfeausschuss vor Beschluss des Haushaltplanes 2016 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

5 Verschiedenes

5.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Frau Georgi berichtet über die Veränderungen der Sozialberichtserstattung. Die Oberbürgermeisterin Frau Ludwig habe den Auftrag erteilt, eine neue Verfahrensweise zu gestalten. Der erarbeitete Vorschlag sei von ihr auch bestätigt worden. Es werde zukünftig nur noch eine Berichterstattung gemeinsam vom Gesundheitsamt, vom Sozialamt und vom Amt für Jugend und Familie erstellt. Diese solle 100 Seiten nicht überschreiten und alle 2 Jahre in den jeweiligen Ausschüssen, im Intranet und Internet mit den Ämtern vorgestellt werden.

Herr Stadtrat Otto möchte wissen, ob dann die jährliche graphische Aufarbeitung wegfalle.

Frau Georgi entgegnet, dass die statistische Aufarbeitung jedes Quartal und somit auch zum Jahresende präsentiert werde. Sie informiert weiter über die Änderungen und Abweichungen zum Haushaltsplan, in dem für die Jugendhilfe 148.000 Euro

mehr zur Verfügung stehen würden. Für den Jugendclub ‚FF55‘ seien durch bestätigte Änderungsanträge 93.000 Euro mehr eingestellt worden. Für die ‚Verreiser‘ würden 30.000 Euro mehr und für den ‚Fokus‘ 25.000 Euro mehr zur Verfügung stehen. Dies gelte bis zum 30.06.2015. Im Jahr 2016 seien 123.000 Euro ohne den ‚Fokus‘ bestätigt.

Frau Forberg (Abteilungsleiterin Abt. 51.2) berichtet über die geplanten Gesetzesänderungen zum SächsKitaG, die aus dem abgeschlossenen Koalitionsvertrag hervor gehen. Zum einen soll der Betreuungsschlüssel mit Wirkung 01.09.2015 von 1:13 auf 1:12,5 gesenkt werden. Im Folgejahr soll dieser auf 1:12 herabgesetzt werden. In 2017 würde für den Krippenschlüssel nicht mehr 1:6 sondern 1:5,5 gelten. Für 2018 soll der Krippenschlüssel auf 1:5 gesenkt werden. Des Weiteren sagt sie, dass der Landeszuschuss erhöht werden soll. Im Landeschlüssel würden es demnach 135 Euro mehr geben, um die gestiegenen Sachkosten decken zu können. In diesem Schlüssel sei Urlaub, Krankheit und Fortbildung inbegriffen. Sie führt weiter aus, dass für die Betreuung der Krippen Assistenten (max. 20 Prozent des pädagogischen Personals) zur Abdeckung des Betreuungsschlüssels eingesetzt werden können. Frau Forberg informiert zuletzt, dass durch die steigenden Betriebskosten die Elternbeiträge erhöht werden sollen.

Herr Stadtrat Otto fragt, ob es eine fachliche Bewertung zu den Assistenzkräften und der Höchstgrenze der Elternbeiträge gebe.

Frau Forberg erklärt, dass es bei den Elternbeiträgen nicht zur Diskussion stehe, da die Betriebskosten zunächst abgewartet werden müsse. Die Einsetzung der Assistenzkräfte in Krippen sei durch die Verwaltung nicht zu empfehlen, da das Krippenalter ein sehr sensibles Alter sei und die Assistenzkräfte in der Regel nicht allein arbeiten dürfen und dies somit schwer umsetzbar sei.

Frau Furtenbacher fragt zum Landeszuschuss, ob dann mehr Gelder zur Verfügung stehen oder nur der Anteil der Kommune sinke.

Frau Forberg erläutert, dass in der Tat mehr Gelder zur Verfügung stehen, die jedoch für die Deckung des erhöhten Personals in Anspruch genommen werden sollen. Zum anderen erhoffe man sich auch, dass der Anteil der Kommune durch den Landeszuschuss sinke.

Frau Pethke (Stimmberechtigtes Mitglied) berichtet zur Tagung des Landesjugendhilfeausschusses. Dieser habe sich ebenso für eine Streichung der Assistenzkräfte ausgesprochen. Sie sagt, dass die Sächsische Qualitätsverordnung ebenso überarbeitet werden müsse.

Herr Stadtrat Dierks (Stimmberechtigtes Mitglied) ergänzt, dass es durch die Verabschiedung des Haushaltbegleitgesetzes zu einer Verschlechterung des Schlüssels kommen würde bis die Verbesserung des Personalschlüssels eintrete.

Frau Liebetrau (Behindertenbeauftragte der SVC) bekräftigt ihre Unterstützung im Jugendhilfeausschuss, sofern sie teilnehmen könne, da auch sie Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss sei.

5.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Es gibt keine weiteren Fragen der Ausschussmitglieder.

- 6 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der **öffentlichen** Sitzung werden die **Stadtratsmitglieder Frau Furtenbacher (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)** und **Herr Otto (SPD-Fraktion)** bestimmt.

* * *

Der stellv. Vorsitzende Herr Merkel schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -.

23.03.2015 *gez. Hans-Rudolf Merkel*
Datum Hans-Rudolf Merkel
Stellv. Vorsitzender
des Ausschusses

25.03.2015 *gez. Chr. Furtenbacher*
Datum Furtenbacher
Mitglied
des Ausschusses

23.03.2015 *gez. M. Otto*
Datum Otto
Mitglied
des Ausschusses

23.03.2015 *gez. Bunkowski*
Datum Bunkowski
Schriftführerin